

Zweckverband  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt Jena-Saale-Holzland  
(ZVL J-SH)



ZVL J-SH · Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Siegfried Auerswald  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Auskunft erteilt: Frau [REDACTED]  
Telefon Stadtroda 036428 5409-840  
Fax Stadtroda 036428 13391  
E-Mail: [info@zvl.thueringen.de](mailto:info@zvl.thueringen.de)  
Internet: [zvl.jena.de](http://zvl.jena.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
10.02.2019

Unser Geschäftszeichen  
LMÜ/521-56/A

Datum  
12.03.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**  
**Ihr Auskunftersuchen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrter Herr Auerswald,

der Zweckverband Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) erlässt folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag nach Auskunftsverlangen nach VIG wird durch unsere Behörde entsprochen. Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in der Gaststätte Holzlandstube, Geraer Straße 20 in 07639 Bad Klosterlausnitz fanden am 25.10.2017 und 08.05.2018 statt. Bei der Kontrolle am 25.10.2017 wurden keine Mängel festgestellt. Den Kontrollbericht vom 08.05.2018 können Sie, nach Schwärzung der personenbezogenen und ggf. anderen irrelevanten Daten, im ZVL einsehen. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin zur Akteneinsicht.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Gründe**

**Sachverhalt**

Mit Ihrer E-Mail vom 10.02.2019 an den ZVL stellten Sie den Antrag auf Auskunftsverlangen nach dem VIG für die Gaststätte Holzlandstube, Geraer Straße 20 in 07639 Bad Klosterlausnitz.

**Zuständigkeit**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland ist zum Erlass dieses Bescheides zuständig (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze an das

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag

Mo, Di 8.30 bis 12.00 Uhr

Do, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

Nachmittag

Di 13.30 bis 15.30 Uhr

Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE65830530300000002640

BIC: HELADEF1JEN

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Tel.: 036428/5409-840

Fax: 036428/13391

Tiergesundheitsgesetz vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299) in Verbindung mit § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der Thüringer Lebensmittelzuständigkeitenverordnung vom 20. Juli 2008 -GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Art. 3 der Thüringer Verordnung zur Anpassung von Vorschriften auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 7. August 2014 – GVBl. S. 584) und § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ (Thüringer Staatsanzeiger 2006, S. 220), zuletzt geändert durch Fünfte Änderungssatzung (Thüringer Staatsanzeiger 2015, S. 222).

### **Rechtliche Würdigung**

Zu 1.: Da keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für die unter Punkt 1. erteilte Auskunft gemäß § 3 VIG vorlagen und der erforderliche Antrag nach § 4 VIG gestellt worden ist, war dem Antrag gemäß § 5 Abs. 2 VIG zu entsprechen.

Gemäß §6 Abs. 1 wird Ihnen die Informationsgewährung durch Akteneinsicht eröffnet.

Zu 2.: Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG wird auf die Erhebung von Kosten verzichtet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.

### **Hinweise**

1. Der Widerspruch kann auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personen-bezogener Daten noch nicht in elektronischer Form entgegengenommen werden.
2. Die Verantwortung für eine Veröffentlichung der Informationen und daraus folgende juristische Folgen liegen allein beim Antragssteller.

Mit freundlichen Grüßen



Amtstierärztin